

Anhang 1	Kommissionen <u>mit selbständiger</u> Entscheidungsbefugnis	
	Baukommission	
Anzahl Mitglieder	2 5 1 <u>1</u> <u>9 Total</u>	Gemeinderat frei wählbar Abteilungsleiter Bau und Liegenschaften Sekretariat
Zuständiges Ressort	Hochbau	
Wahlorgan	Gemeinderat	
Präsidium	Ressortvorsteher Hochbau	
Sekretariat	Abteilung Bau und Liegenschaften In der Baukommission nimmt das Sekretariat an den Sitzungen mit beratender Stimme und Antragsrecht teil.	
Zuständigkeiten	▪ Die Aufsicht über das Bauwesen, die Durchführung des Baubewilligungsverfahrens sowie die Handhabung der Baupolizei gemäss Art. 3 des Baureglements werden vom Gemeinderat an die Baukommission delegiert. ▪ Die Baukommission ist somit zuständig für den Vollzug der Bauordnung, bestehend aus Baureglement, Zonenplan, Richtplan, Sondernutzungspläne sowie weiteren Sachplänen und allfällig nachgeordneten Erlassen. ▪ Ausser dem Baureglement sind die weiteren einschlägigen Erlasse der Gemeinde, des Kantons und des Bundes massgebend (Art. 1, Baureglement). ▪ Die Baukommission stellt Antrag auf Ausrichtung von Beiträgen für Kulturobjekte (Art. 11 Reglement über die Ausrichtung von Beiträgen an Natur- und Kulturobjekte). ▪ Verfügung von Beiträgen und Gebühren im Bau- und Erschliessungswesen. ▪ Verfügung von Beiträgen und Gebühren betr. Kanalisation.	
Rekursinstanz	▪ Die Baukommission entscheidet abschliessend. Rekursinstanz gegen Entscheide der Baukommission ist das Departement für Bau und Umwelt des Kantons Thurgau (DBU).	
Finanzielle Befugnisse	▪ Verwendung der mit dem Voranschlag oder mit einem Verpflichtungskredit bewilligten Mittel im Rahmen der Finanzkompetenz gemäss Geschäftsordnung.	
Unterschrift	▪ Präsidium und Sekretariat zeichnen zu Zweien.	
Besonderes	▪ Die Baukommission kann zur Beurteilung von gestalterischen Fragen vor Ort Delegationen abordnen.	

Anhang 1 1.2	Kommissionen <u>mit selbständiger</u> Entscheidungsbefugnis	
	Flur-, Landschaftsschutz- und Unterhaltskommission	
Anzahl Mitglieder	2 7 1 1 <u>1</u> <u>12 Total</u>	Gemeinderat frei wählbar Verantwortlicher Gemeindestelle für Landwirtschaft Vertreter Werkhof Sekretariat
Zuständiges Ressort	Umwelt, Ver- und Entsorgung	
Wahlorgan	Gemeinderat	
Präsidium	Ressortvorsteher Umwelt, Ver- und Entsorgung	
Vertretung Werkhof Sekretariat	Abteilung Bau- und Liegenschaften In der Flur-, Landschaftsschutz- und Unterhaltskommission nehmen der Vertreter des Werkhofes und der Hochbau-Sekretär an den Sitzungen mit beratender Stimme und Antragsrecht teil.	
Zuständigkeiten	▪ Regelung von Flurklagen ▪ Flurwesen / Naturschutz ♦ Aufsicht und Unterhalt von Flur- und Landschaft ♦ Erstellen von Schutz-, Pflege- und Unterhaltskonzepten ♦ Lebensräume von einheimischen Tieren (Fauna) sichern ♦ Inventarerstellung und Unterhalt „Erhaltenswerte Natur- und Landschaftsschutzobjekte“ ♦ Umsetzung Schutzplan Natur- und Kulturobjekte ♦ Erstellen eines jährlichen Budgets über geplante Unterhaltsarbeiten ♦ Initialisieren, beraten und unterstützen von Projekten	
Rekursinstanz	▪ Die Flur-, Landschaftsschutz- und Unterhaltskommission entscheidet abschliessend. Rekursinstanz gegen Entscheide dieser Kommission ist das Departement für Inneres und Volkswirtschaft des Kantons Thurgau (DIV).	
Finanzielle Befugnisse	▪ Verwendung der mit dem Voranschlag oder mit einem Verpflichtungskredit bewilligten Mittel im Rahmen der Finanzkompetenz gemäss Geschäftsordnung.	
Unterschrift	▪ Präsidium und Sekretariat zeichnen zu Zweien.	
Besonderes	▪ Aus der FLUK bildet sich die Unterkommission UK – siehe Anhang 1, 1.3	

Anhang 1 1.3	Kommissionen <u>mit selbständiger</u> Entscheidungsbefugnis	
	Unterhaltskommission	
Anzahl Mitglieder	1 4 1 1 <u>1</u> <u>8 Total</u>	Gemeinderat frei wählbar Verantwortlicher Gemeindestelle für Landwirtschaft Vertreter Werkhof Sekretariat
Zuständiges Ressort	Tiefbau & Verkehr	
Wahlorgan	Flur-, Landschaftsschutz- und Unterhaltskommission	
Präsidium	Ein Mitglied der Unterhaltskommission, vorzugsweise der Vertreter der Gemeindestelle für Landwirtschaft	
Vertretung Werkhof Sekretariat	Abteilung Bau- und Liegenschaften In der Unterhaltskommission nehmen der Vertreter des Werkhofes und der Tiefbau-Sekretär an den Sitzungen mit beratender Stimme und Antragsrecht teil.	
Zuständigkeiten	▪ Flurstrassenunterhalt und -entwässerungen ♦ Organisation und Durchführung des Unterhaltes von Flurstrassen und deren Entwässerung	
Rekursinstanz	▪ Die Unterhaltskommission entscheidet abschliessend. Rekursinstanz gegen Entscheide dieser Kommission ist der Gemeinderat	
Finanzielle Befugnisse	▪ Verwendung der mit dem Voranschlag oder mit einem Verpflichtungskredit bewilligten Mittel im Rahmen der Finanzkompetenz gemäss Geschäftsordnung.	
Unterschrift	▪ Präsidium und Sekretariat zeichnen zu Zweien.	
Besonderes	▪ Die UK ist eine Unterkommission der FLUK.	

Anhang 1	Kommissionen <u>mit selbständiger</u> Entscheidungsbefugnis	
	Fürsorgekommission	
Anzahl Mitglieder	3 3 <u>1</u> <u>7 Total</u>	Gemeinderat frei wählbar Sekretariat
Zuständiges Ressort	Soziales	
Wahlorgan	Gemeinderat	
Präsidium	Ressortvorsteher Soziales	
Sekretariat	Abteilung Soziale Dienste In der Fürsorgekommission nimmt der Sekretär an den Sitzungen mit beratender Stimme und Antragsrecht teil.	
Zuständigkeiten	▪ Gewährung, Nichtgewährung oder Aufhebung von materieller Hilfe oder Alimentenbevorschussung . ▪ Erlass von spezifischen Auflagen und Weisungen. ▪ Entscheid über einmalige oder aussergewöhnliche Kosten-übernahmen (z.B. Zahnarztkosten, Sozialpädagogische Familienbegleitung (SPF), Mitfinanzierung Heimaufenthalt etc.). ▪ Erteilung, Verlängerung oder Ablehnung von subsidiären Kostengutsprachen. ▪ Festsetzung von Sonderregelungen, Weisungen und Anordnungen in Ergänzung zu den geltenden Gesetzen und Richtlinien. ▪ Bereitstellung von Notwohnungen. ▪ Entscheid über Rückerstattungen, Erlass oder Abschreibung von Fürsorgeleistungen oder Alimentenschulden. ▪ Kürzung und Einstellung der materiellen Hilfe oder Alimentenbevorschussung. ▪ Stellen von Strafanträgen wegen unrechtmässigem Bezug von materieller Hilfe oder Alimentenbevorschussung.	
Rekursinstanz	▪ Die Fürsorgekommission entscheidet abschliessend. Rekursinstanz gegen Entscheide der Fürsorgekommission ist das Departement für Finanzen und Soziales des Kantons Thurgau (DFS).	
Finanzielle Befugnisse	▪ Verwendung der mit dem Voranschlag oder mit einem Verpflichtungskredit bewilligten Mittel im Rahmen der Finanzkompetenz gemäss Geschäftsordnung, sowie der Beschlüsse der Fürsorgebehörde.	
Unterschrift	▪ Präsidium und Sekretariat zeichnen zu Zweien.	
Besonderes	▪ Inkassobemühungen für das Einbringen von Alimentenschulden.	

Anhang 2	Kommissionen <u>ohne selbständige</u> Entscheidungsbefugnis	
2.1	Bibliothekskommission	
Anzahl Mitglieder	1 1 1 2 1 <u>2</u> 8 Total	Gemeinderat frei wählber (PGS) Schulbehörde Lehrerververtretung (Primar-/Sekundarschule Bibliothekseitung Mitarbeiter Bibliothek
Zuständiges Ressort	Präsidiales und Finanzen	
Wahlorgan	Gemeinderat	
Präsidium	Gemeindepräsident	
Sekretariat	Bibliothek Die Leiterin führt das Sekretariat. Sie nimmt mit Antrags- und Stimmrecht an den Sitzungen teil. Das Protokoll wird durch die Mitarbeitenden der Bibliothek geführt. Sie nehmen beratend, ohne Antrags- und Stimmrecht an den Sitzungen teil.	
Zuständigkeiten	▪ Übt die Aufsicht über alle Belange der Bibliothek aus. ▪ Erlässt die Benutzerordnung und ein Pflichtenheft für die Bibliotheksleitung und die Bibliotheksmitarbeiter. ▪ Erstellt das Bibliotheksbudget und unterbreitet dieses dem Gemeinderat und der Schulbehörde zur Genehmigung. ▪ Verabschiedet den von der Bibliotheksleitung verfassten Jahresbericht. ▪ Unterstützt und berät die Bibliotheksleitung in allen strategischen Fragen über die Führung der Gemeinde- und Schulbibliothek ▪ Stellt dem Gemeinderat und der Schulbehörde Anträge zum Raum- und Infrastrukturbedarf	
Rekursinstanz	▪ Die Bibliothekskommission entscheidet im Rahmen des Reglementes teilweise abschliessend. Rekursinstanz gegen Entscheide dieser Behörde ist der Gemeinderat Sirnach.	
Finanzielle Befugnisse	▪ Verwendung der mit dem Voranschlag oder mit einem Verpflichtungskredit bewilligten Mittel im Rahmen der Finanzkompetenz gemäss Geschäftsordnung.	
Unterschrift	▪ Präsidium und Sekretariat zeichnen zu Zweien.	

Anhang 2		Kommissionen <u>ohne selbständige</u> Entscheidungsbefugnis
2.2		Friedhofkommission
Anzahl Mitglieder	1 2 1 <u>1</u> 5 Total	Gemeinderat Kirchenvorsteherschaften: 1 kath. / 1 evang. Friedhofgärtner Friedhofvorsteher
Zuständiges Ressort	Präsidiales und Finanzen	
Wahlorgan	Gemeinderat	
Präsidium	Ressortvorsteher Präsidiales und Finanzen	
Sekretariat	Abteilung Kanzlei, Einwohner und Sicherheit Der/Die Friedhofvorsteher/in nimmt an den Sitzungen der Friedhofkommission mit beratender Stimme und Antragsrecht teil.	
Friedhofgärtner	Die Friedhofgärtner werden bei friedhofgestalterischen Fragen zur Beratung beigezogen.	
Zuständigkeiten	- Handhabung des Friedhofreglementes - Erlass von Weisungen und Verfügungen in ausserordentlichen Fällen - Erarbeitung von Vorschlägen zur Gestaltung der Friedhöfe - Evaluation des für den Unterhalt der Friedhöfe benötigten Personals und Antragstellung an den Gemeinderat.	
Rekursinstanz	Die Friedhofkommission entscheidet im Rahmen des Friedhofreglements teilweise abschliessend. Rekursinstanz gegen Entscheide dieser Behörde ist der Gemeinderat Sirnach.	
Finanzielle Befugnisse	Verwendung der mit dem Voranschlag oder mit einem Verpflichtungskredit bewilligten Mittel im Rahmen der Finanzkompetenz gemäss Geschäftsordnung.	
Unterschrift	Präsidium und Friedhofvorsteher zeichnen zu Zweien.	
Besonderes	Die Aufgabe der Kommission ist religions- und konfessionsneutral	

Anhang 2		Kommissionen <u>ohne selbständige</u> Entscheidungsbefugnis
2.3		Kommission für Kinder- und Jugendpolitik (KJPS)
Anzahl Mitglieder	1 1 1 1 1 <u>5 Total</u>	Mitglied des Gemeinderates Mitglied der Schulkommission Vertretung Jugendtreff Leitung Soziale Dienste Leitung Jugend- und Familiennetz
Zuständiges Ressort	Soziales und Gesundheit (Bereich Jugend)	
Wahlorgan	Gemeinderat	
Präsidium	Ressortvorsteher Soziales und Gesundheit	
Sekretariat	Abteilung Soziale Dienste	
Zuständigkeiten	▪ Die KJPS berät den Gemeinderat in Belangen der Kinder- und Jugendpolitik (Input, Resonanz, Meinungsbildung) und erarbeitet Entscheidungsgrundlagen für den Gemeinderat. ▪ Die KJPS unterstützt die Einrichtungen in der Gemeinde (bspw. Jugendtreff, Vereine oder Kirchen) und fördert die Kooperation und Vernetzung zwischen Einrichtungen und Institutionen. ▪ Die KJPS erkennt Schnittstellen, Lücken oder Doppelspurigkeiten und ermittelt den Bedarf für weitere Massnahmen und Aktivitäten. ▪ Die KJPS sensibilisiert durch ihre Arbeit die Bevölkerung zu Themen der Kinder- und Jugendpolitik. ▪ Die KJPS erstellt zu Handen des Gemeinderates ein jährliches Budget. ▪ Die KJPS erstellt jeweils bis März einen Jahresbericht zu Handen des Gemeinderates (Publikation in GV-Botschaft als Jahresbericht)	
Finanzielle Befugnisse	▪ Verwendung der mit dem Voranschlag oder mit einem Verpflichtungskredit bewilligten Mittel im Rahmen der Finanzkompetenz gemäss Geschäftsordnung.	
Unterschrift	▪ Präsidium und Sekretariat zeichnen zu Zweien.	
Besonderes	▪ Damit die KJPS ihre Aufträge erfüllt kann, ist die Kommission aus ständigen Mitgliedern zusammengesetzt, die sich aufgrund ihrer Position bzw. im Rahmen ihrer Arbeit für junge Menschen und ihre Familien, deren Lebenslagen, Bedürfnisse und soziales Umfeld einsetzen. Durch ihre unterschiedlichen Kenntnisse der Lebensbereiche der Kinder und Jugendlichen wie Familie, Schule und Ausbildung, Freizeit etc. entsteht ein Überblick, d. h. die Situation und Bedürfnisse der Kinder, Jugendlichen und ihrer Familien in Sirnach ist möglichst umfassend	

	bekannt, auf dieser Basis erfolgt jeweils die Planung der Kinder- und Jugendpolitik. ▪ Kinder und Jugendliche sind selbst nicht in der Kommission als ständige Mitglieder vertreten. Sie sollen alters- und situationsgerecht an kinder- und jugendpolitischen Prozessen teilhaben, die Kommission kann sie dafür zur Mitarbeit einberufen. Die Kommission ist bestrebt, den Einbezug der Kinder und Jugendlichen - auch ausserhalb der klassischen Themen der Kinder- und Jugendpolitik - zu ermöglichen.
--	---